

Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger) Tagesblatt

Drahtanschrift
Tagesblatt Riesa,
Gemeinl. Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tagesblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1550,
Einkaufs:
Riesa Nr. 52.

Nr. 89.

Freitag, 17. April 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bemittelter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterstellungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstaltungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Politik der Woche.

Die politische Osterpause hat diesmal etwas länger gedauert. Fast alle Minister nahmen für sich eine längere Erholung in Anspruch, weil sie in den Wintermonaten im ewigen Kampf mit den Parteien und den Verhältnissen reichlich genug zu tun hatten. Wir dürfen nicht verkennen, daß die Regierung Brüning eine Arbeitsleistung hinter sich hat, wie selten eine Regierung vorher. Es war nur bedauerlich, daß so wenig Bilanzen gezogen wurden, als der 1. April gewissenmaßen den Abschluß einer Arbeit beendete. Doch heute noch muß darauf hingewiesen werden, daß es wohl eine große Leistung gewesen ist, den Etat rechtzeitig zum 1. April zu verabschieden. Das haben frühere Regierungen nicht einmal mit klaren Rechenmehreheiten vermocht. Immer mußte man zu einem Notetat greifen, immer wurde bis in den Frühling hinein der Etat beraten, sogar die stets ersehnten Sommerferien wurden dadurch stark beeinträchtigt. Diesmal aber hat der Reichstag unter einem gewissen Druck gearbeitet und sich schließlich selbst eine lange Ruhepause gegeben. Diese Pause gehört, wie sie schon vorher ankündigte, der Regierung, einen neuen und ebenso wichtigen Arbeitsabschnitt einzuleiten. Inzwischen liegen die Gutachten der Brauns-Kommission vor. Sie bedingen, daß sich die Regierung mit der Arbeitslosigkeit vor allem beschäftigt. Das soll in nächster Woche geschehen, wenn alle Minister verammelt sind. Ob zwar in dieser Woche bereits ein Arbeitsstoff angehäuft ist, der so recht die Dringlichkeit einer konzentrierten und entschlossenen Regierungsarbeit zeigt. Ob es in der nächsten Woche schon zu der erwarteten Notverordnung wegen der Arbeitszeitverkürzung kommt, sei dahingestellt. So schnell dürfte die Regierung die Entscheidung nicht über die Arde brechen. Aber die Entscheidung darüber wird fallen, ob von dem Ermächtigungsgesetz Gebrauch gemacht werden soll und die Forderung des Landvolks erfüllt werden kann, die Hilfe herauszufinden. In einer Besprechung, die Staatssekretär Dr. Völkner mit Führern des Landvolks hatte, wurde versprochen, die Regierung werde ungeschämt der Anregung nachgehen.

Doch daneben wird der Kanzler noch eine andere wichtige Frage zu prüfen haben. Schon in Badenweiler wollte ihn der amerikanische Botschafter aufsuchen, der eine Reise nach Amerika anzutreten gedenkt und dort deutsche Wünsche und Ansichten vorzutragen bereit ist. Es sind Gerüchte aufkommen, der Kanzler werde Mr. Sackett dahin zu beeinflussen versuchen, das Reparationsproblem in Amerika oder von Amerika aus in Fluß zu bringen. Schon lange wartet man auf die in Aussicht genommene große Aktion der Regierung, die eine Revision der Tributzinsen vorbeistehen hat. Bei einer Gelegenheit, und zwar überraschend wird der Kanzler sein Versprechen einlösen. Wir wissen aus Erfahrung, daß er die Überraschungen liebt. Zudem sollen in diesen Tagen nicht nur Verhandlungen mit dem amerikanischen Botschafter, sondern mit allen Berliner Diplomaten einsehen. Das scheint fast darauf zu deuten, daß irgend etwas Wichtiges ins Werk gesetzt werden soll. Aber am besten ist's abzuwarten und sich lieber angenehm überraschen zu lassen. Es ist ja nicht anzunehmen, daß wir wieder ein Fiasto erleben, wie es mit der englischen Einladung nach Chequers der Fall war. Zu dieser denklichen Angelegenheit kamen noch immer Gerüchte um, die dem deutschen Botschafter Neurath in London nicht gerade angenehm gesonnen sind. Obwohl amtlich verweigert wurde, er müsse sich tatsächlich einer Operation unterziehen und sei krank, wird nach wie vor behauptet, er sei bei der Berliner Regierung in Mißkredit gekommen. Jedenfalls können auf den Lebenslauf in Chequers nicht mehr die Erwartungen gesetzt werden, wie zu Anfang. Deshalb werden die Vorbereitungen für Genf etwas intensiver betrieben. Nicht nur die Abfertigungsfrage soll dort von Deutschland nachdrücklicher verfolgt werden, sondern Deutschland hat sich darauf eingestellt, die Angriffe wegen der deutsch-österreichischen Zollunion mit aller Entschiedenheit abzuwehren und einen Gegenschlag zu machen, indem es die Zollfrage überhaupt zur Erörterung stellt.

Während so besonders der Außenminister mehr in Erscheinung tritt, hat auch der Innenminister seine Sorgen, denn die letzte Notverordnung läßt ihn nicht so recht zur Ruhe kommen. Es ist die Frage entstanden, ob es nicht ratsam erscheint, der Notverordnung eine deutlichere Auslegung zu geben, denn in letzter Zeit sind so zahlreiche Verbote und Eingriffe in die Versammlungs- und Pressefreiheit erfolgt, daß man darin vielfach eine Willkür sehen will, und besonders in Preußen behauptet man, die Notverordnung werde dazu verwendet, die Agitation für das Volksbegehren zu unterbinden oder so einzuschränken, daß ihr der große Erfolg genommen wird. Die preussischen Stellen berufen sich indessen auf den Buchstaben des Gesetzes, wenn auch in einem Falle der preussische Innenminister sich bereit fand, auf eine Beschränkung hin, das Verbot des ersten Flugblattes zum Volksbegehren wieder aufzuheben. Heute bereits kamen eine ganze Reihe von Beschwerden, die zumeist dem Staatsgerichtshof zugeleitet werden und dessen Entscheidung wahrscheinlich erst dann fallen wird, wenn die Zeit des Volksbegehrens vorüber sein wird.

Was das Volksbegehren anlangt, so beweisen die Zahlen, daß es nicht aussichtslos erscheint. Die bisherigen Eintragungen geben die Aussicht, als ob die ge-

Spannung Danzig - Polen. Danziger Erklärung zu Strasburgers Demission. Schwere polnische Angriffe.

Warschau. Der Rücktritt des polnischen General-Kommissars für die freie Stadt Danzig, Minister Strasburger, wird von der polnischen Presse als ein politisches Ereignis ersten Ranges angesehen. Die offizielle „Gazeta Polska“ veröffentlicht heute zwei Schriftstücke, welche die Notwendigkeit von Strasburgers Rücktritt schlagend erweisen sollen. Es sind dies erstens das offizielle Communiqué, das die polnische Regierung verbreitet, zweitens der Brief, mit dem Strasburger von Jaleski seine Entlassung erteilt.

Das offizielle Communiqué lautet: „Der Präsident der freien Stadt Danzig gab am 10. April mündlich und schriftlich dem hohen Kommissar des Völkerbunds in Gegenwart des polnischen Generalkonsuls Strasburger die Erklärung ab, daß im Prozeß gegen den Verbrecher, der den polnischen Beamten Strychalski ermordete und vom Danziger Gericht freigesprochen worden war, Revision eingeleitet werden wird. Nun stellt sich heraus, daß in dem Augenblick, in dem der Senatpräsident diese Erklärung abgab, der Antrag des Staatsanwalts auf Revision des Prozesses bereits seit einigen Tagen zurückgezogen worden war, was verschwiegen wurde. Dieser Fall steht in der Reihe jener Uebervälle auf polnische Bürger in Danzig, bei denen die Ministerialräte jetzt nicht bestraft oder entsetzt wurden. Der polnische Generalkommissar, Minister Strasburger, erklärt, daß er außerstande sei, Erklärungen des Senatpräsidenten, die der Wahrheit zuwiderlaufen, zur Kenntnis zu nehmen. Da er gleichzeitig keine Machtmittel zur Verteidigung des Lebens und des Besitzes der polnischen Bürger in Danzig hat, bittet er die polnische Regierung, ihn seiner Stellung als Generalkommissar zu entheben.“

Nach weiter als das offizielle Communiqué geht der Brief an Jaleski, in dem Strasburger mit einer fast dramatischen Schilderung seiner eigenen Unzulänglichkeit und der Hinterhältigkeit des Senatpräsidenten Jaleski seine Entlassung erteilt. „Es erhielt aus vorstehender Darstellung der Tatsachen“, schreibt Strasburger, „daß der Vertreter Polens ebenso wie der Vertreter des Völkerbunds in einer Angelegenheit, die in höchstem Maße die Oeffentlichkeit Polens sowie die internationale Oeffentlichkeit berührt, auf eine in offiziellen Kreisen noch nicht dagewesene Weise irreführend wurde.“

Die polnische Presse, die sich zu Zeiten Salmis trotz grundtätlicher Geanerkennung gegen den Danziger Senat eine gewisse achtungsvolle Rücksicht auferlegt hatte, fällt nun über Jaleski und den Senat einhelllich mit den härtesten Ausdrücken her. Am weitesten geht der dem Regierungsbund nachstehende „Gryph Vorwärts“ mit den Worten: „Das Verhalten des hohen Kommissars des Völkerbunds durch den Präsidenten des Senats Dr. Jaleski ist ein unerhörtes und nie zuvor geschehenes Ereignis. Wir können uns nicht vorstellen, daß dieser Fall ohne Strafe bleiben kann. Nicht nur im Interesse der polnischen Bevölkerung und zur Genugtuung für den belagerten hohen Kommissar des Völkerbunds, sondern auch im Interesse des Völkerbundsprechers im autokratischen Danzig ist die Bestrafung Jaleskis unerlässlich.“ Rehnitz äußert sich die übrigen polnischen Zeitungen ohne Unterschied der politischen Richtung. Man wird also, — mag sich der Fall Strasburger auflären wie immer — eine rapide Verschlechterung der Beziehungen zwischen Polen und Danzig feststellen müssen. Diese Verschlechterung kann in keinem Falle von Vorteil für Danzig sein. Daß sie eingetreten ist, während ein von den Nationalsozialisten gestützter Rechtsenat in Danzig regiert, mag vorläufig als ein Zufall gelten.

nägende Stimmzahl zur Einleitung des Volksentscheids erreicht werden kann. Doch mit Bestimmtheit kann man selbstverständlich heute noch nicht von einem vollen Erfolge sprechen. Es ist besser, noch bis zum letzten Tage zu warten, der ja in nächster Woche liegt. Eines freilich kann man heute bereits übersehen, der Kampf gegen die sozialdemokratische Vorherrschaft in Preußen hat weitere Formen angenommen, und selbst wenn das Volksbegehren ohne Erfolg bleiben sollte, hat das Volksbegehren für den kommenden preussischen Wahlkampf gut vorbereitet. Die Abwehraktion der preussischen Regierung und der preussischen Regierungsparteien ist nur bescheiden gewesen. Sie arbeitet mit kleinen Mitteln und verläßt sich vielleicht allein auf die Einschränkungen der Notverordnung. Dabei kann man freilich nicht ohne weiteres behaupten, daß nun offenkundig Unrecht getrieben wird. Die Notverordnung kann zweifach ausgelegt werden. Auch der Braunschweigische Innenminister hat sie ja benutzt und ebe Frid Thüringen verließ, ordnete er noch rasch nach der letzten Notverordnung einiges an, was sich durchaus am die Notverordnung fügte dar.

Es lohnt sich, in diesem Zusammenhang die Haltung der einzelnen Parteien zur Notverordnung zu untersuchen. Sie ist nämlich ebenso widersprüchlich wie die Notverordnung selbst. Aber nicht nur die Haltung der Parteien zur Notverordnung ist widersprüchlich, sondern auch die Hal-

Danzig. Von hiesiger zuständiger Stelle wird mitgeteilt, die Behauptung der polnischen Telegraphenagentur, der polnische diplomatische Vertreter in Danzig, Minister Strasburger, sei zurückgetreten, weil die polnischen Staatsangehörigen in Danzig ohne ausreichenden Rechtsschutz seien, entbehre jeder Begründung. Jeder polnische Staatsangehörige in Danzig genießt genau denselben Rechtsschutz wie die Danziger Staatsangehörigen und wie jeder Fremde. Diejenigen wenigen Fälle, welche Minister Strasburger dem Senat zur Begründung des angeblich mangelnden Schutzes der Polen in Danzig mitgeteilt habe, seien durchweg Gegenstand einer gründlichen und unparteiischen Untersuchung gewesen. Es handele sich um geringfügige Vorgänge, in denen eine Bestrafung nicht erfolgt sei, weil nach dem Ergebnis der Untersuchung eine Schuld der Angeklagten nicht nachgewiesen werden konnte. Das Ergebnis der Untersuchung sei in allen Fällen der polnischen Regierung und dem Völkerbundskommissar in Danzig, Grafen Gracini, ausführlich mitgeteilt worden. Der einzige schwerwiegende Fall, der des Eisenbahnarbeiters Gengeroff, bei dem der polnische Eisenbahnbeamte Starbicki sein Leben eingebüßt habe, sei Gegenstand einer öffentlichen Verhandlung vor dem Schwurgericht in Danzig gewesen. Der Akter sei von dem Schwurgericht wegen Notwehr freigesprochen worden. Die Revision der Staatsanwaltschaft sei ohne Wissen des Senats zurückgezogen worden. Die Staatsanwaltschaft sei jedoch rechtlich nicht verpflichtet, die Zustimmung des Senats einzuholen. Hätte der Senat von der Absicht der Staatsanwaltschaft Kenntnis erhalten, so hätte er die Zurücknahme der Revision verhindert, um die Sache, welcher zweifellos eine politische Bedeutung beizumessen war, mit dem Spruch des Revisionsrichters zu beenden, selbst wenn nach Lage der Sache eine Zurückweisung der Revision mangels Vorliegen von gesetzlichen Revisionsgründen, mit Sicherheit zu erwarten gewesen wäre. Durch die ohne Wissen des Senats erfolgte Zurücknahme der Revision sei der Präsident des Senats in die Lage gekommen, bei der Erörterung der Affäre Gengeroff am 10. April bei dem Völkerbundskommissar in Anwesenheit des polnischen Vertreters davon zu sprechen, daß die Revision noch schwebend, während sie bereits, was damals im Senat und dem Präsidenten des Senats noch nicht bekannt war, zurückgezogen war. Der Präsident des Senats und der Senat hätten erst am 11. April von der Zurücknahme der Revision Kenntnis erhalten. Diese Tatsache und die von der Staatsanwaltschaft gegebene Begründung der Revisionszurückziehung seien ebenso wie das eingehend bearbeitete Urteil des Schwurgerichts vom Senat der polnischen Regierung übermittelt worden. Das Verhalten der Danziger Behörden entspreche den geltenden Gesetzen und sei rechtschaffen. Wenn nach der Mitteilung der „Pallischen Presse“, dem Draht der polnischen diplomatischen Vertretung in Danzig, Herr Minister Dr. Strasburger bei der Mitteilung seines Rücktrittsgefühls dem hohen Kommissar gegenüber die Erklärung abgegeben habe, er könne als Vertreter Polens in Danzig nicht Erklärungen des Danziger Senatpräsidenten zur Kenntnis nehmen, die mit der Wahrheit im Widerspruch ständen, so stelle diese Erklärung Dr. Strasburgers mit vorstehender der Wahrheit entsprechender Darstellung insofern im Widerspruch, als der Präsident des Senats seine Erklärung wahrheitsgemäß so abgegeben hätte, wie er die Sachlage in dem Zeitpunkt der Erklärung gekannt habe. Es sei bedauerlich, daß von den polnischen Stellen diese Vorgänge zum Gegenstand einer Presseerörterung gemacht werden, welche die Beziehungen zwischen Danzig und Polen in irgendeiner Weise verhässern.

Die Lage in Nicaragua

Washington, 17. April.

Staatssekretär Stimson gab gegenüber dringenden Vorstellungen seitens der Vertreter einiger amerikanischer Gesellschaften, die in Nicaragua stark interessiert sind, eine Erklärung ab, in der er u. a. betonte, daß die jetzige Regierung der Vereinigten Staaten bestrebt sei, die Bindungen ihrer Vorgänger in Nicaragua abzubauen und damit den Verdacht imperialistischer Einmischung in lateinamerikanische Verhältnisse zu zerstreuen.